

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.11.2016

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und informiert, dass **in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse** gefasst wurden.

Nachdem der Gemeinderat das **Ausscheiden von Stefan Bexten** aus dem Gemeinderat am 09.11.2016 bestätigt hat, dankt der Vorsitzende im Anschluss Herrn Bexten für sein ehrenamtliches Engagement sowie die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und überreicht diesem als Präsent ein hochwertiges Schreibgerät der Gemeinde Herbergingen. Für seine Zukunft wünscht er ihm alles Gute und merkt an, dass er vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat wieder aufnehmen könnte.



Stefan Bexten mit Bürgermeister Magnus Hoppe

Werner Rink mit Bürgermeister Magnus Hoppe
Fotos: Christoph Klawitter

Als Nachrücker für Stefan Bexten in den Gemeinderat wurde von den Unabhängigen Bürgern **Werner Rink** festgestellt. Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung liegen nicht vor. In der Sitzung erfolgte damit die **Einsetzung und Verpflichtung** durch den Vorsitzenden. Nach der Einsetzung und Verpflichtung nahm Werner Rink seinen Platz am Ratstisch ein.

Durch das Ausscheiden des Gemeinderates Stefan Bexten und das Nachrücken von Werner Rink ist die **Neueinteilung der Mitglieder für die bestehenden Ausschüsse des Gemeinderates** erforderlich. Herr Rink soll dabei die bisherige Einteilung in den Ausschüssen soweit von Herrn Bexten übernehmen. Nur beim Partnerschaftsausschuss wird eine Änderung vorgesehen. Hier soll Peter Maerz als ordentliches Mitglied und Werner Rink als Stellvertreter vorgesehen werden. Bisher war Stefan Bexten ordentliches Mitglied und Peter Maerz dessen Stellvertreter.

Im Anschluss wurde die **Erschließungsplanung für das Baugebiet „Krautländer“** vorgestellt und erfolgte der Baubeschluss hierzu. Die Ausschreibung soll vom Büro Winecker –entsprechend der in der Sitzung festgelegten Details– vorbereitet werden. Für die Umsetzung werden 2 Monate nach Baubeginn angenommen. Gerechnet wird damit, dass die Erschließung bis Ende Juli 2017 abgeschlossen sein wird.

Weiter standen auch die Aufstellung des **Bebauungsplans „Krautländer“** und die der **Örtlichen Bauvorschriften** zu diesem auf der Tagesordnung. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen. Die Satzungsbeschlüsse wurden in der Sitzung jeweils einstimmig gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Satzungen erfolgt ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt.

Für die Fortsetzung des bisherigen stationären Versorgungsangebots sowie die Weiterentwicklung des pflegerischen Angebots auf den künftig weiter notwendig werdenden ambulanten und teilstationären Ebenen sucht die Gemeinde nach einer leistungsfähigen, modernen und in der notwendigen Angebotspalette erfahrenen wie auch investitionswilligen Trägerorganisation. Mit ihren dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und über den Weg der Einbindung eines erfahrenen Trägers in das auszugestaltende gemeindliche Versorgungskonzept will sich die Gemeinde gerade für die Zukunft zum Wohl ihrer Bürgerschaft und im Sinne der Daseinsvorsorge einbringen. Schließlich hat die Gemeinde seit jeher ein Interesse daran, dass es innerhalb des Gemeindegebiets ein dauerhaftes und für die Bürgerschaft verlässliches Pflegeangebot gibt. Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass ein **Interessensbekundungsverfahren zur weiteren Entwicklung des Versorgungsangebotes** durchgeführt werden soll. Hierzu werden erfahrene und als leistungsfähig geltende Trägerorganisationen aus dem Großraum Herbertingen einbezogen.

Bereits am 16.03.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die **sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das Einzelthema „gewerbliche Bauflächen“** gefasst. Hier wurde bereits eine Fläche im Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Obere Bergen/Mengener Steig“ in Richtung Mengen im Flächennutzungsplan vorgesehen. Aufgrund des begründeten Bedarfs an Entwicklungsmöglichkeiten verschiedener ortsansässigen Firmen im Bereich Obere Bergen soll in der Teilfortschreibung nun noch eine weitere Fläche im Bereich Obere Bergen in Richtung Ölkofen berücksichtigt werden. Der Beschluss wurde insgesamt als Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss gefasst.

Die Honorarangebote für die **Sanierung des Hochbehälters „Steinung“** der Wasserversorgung Herbertingen wurden daraufhin vorgestellt und die Ingenieurleistungen beauftragt. Weiter wurde der Baubeschluss für den Neubau eines Hochbehälters in Edelstahl gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Einholung von Angeboten und der Auftragserteilung vorbehaltlich ggf. erforderlicher Grundstücksverhandlungen an den günstigsten Bieter beauftragt.

Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung über die **Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr 2017**. Ergebnis der Kalkulation ist, dass sowohl die Schmutzwassergebühr als auch die Niederschlagsgebühr wie in den Vorjahren beibehalten werden können. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebührenkalkulation 2017 und setzt die Schmutzwassergebühr auf 1,87 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,27 €/m² versiegelter Fläche fest. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,5 % festgesetzt. Der prozentualen Aufteilung der Gesamtkosten der Kläranlage und der Kanalisation auf das Schmutz- und Niederschlagswasser, sowie dem Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2010-2013 und der Berechnung des Straßenentwässerungsanteils wird zugestimmt. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum wird ebenfalls zugestimmt. Von der Möglichkeit den Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre abzustellen wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmt ferner den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognosen und Schätzungen in Ausübung seines Ermessens zu.

Anschließend wurde die **Kalkulation des Wasserzinses für 2017** vorgestellt. Ergebnis der Kalkulation ist, dass der Wasserzins für das Jahr 2017 wie im letzten Jahr auf 1,80 €/m³ verbleibt. Der Gemeinderat beschloss die Kalkulation des Wasserzinses für 2017. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum wird ebenfalls zugestimmt. Von der Möglichkeit den Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre abzustellen wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmt ferner den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognosen und Schätzungen in Ausübung seines Ermessens zu. Aufgrund der Kalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) zum 01.01.2017 auf 1,80 €/m³ (netto) festgesetzt.

Die **Kalkulation der Grünguttonne 2017** stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Gebühren für die 120 l und 240 l -Gefäße nicht geändert werden müssen, um Kostendeckung zu erreichen. Die Gebühren für ein 120 l Gefäß bleiben

daher bei 52,00 €/Jahr und für das 240 l Gefäß bei 64,00 €/Jahr. Der Gemeinderat hat die Kalkulation der kostendeckenden Grüngutabfuhr für 2017 ebenfalls beschlossen.

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist eine neue Vorschrift in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmenseigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann jedoch die zeitliche Anwendung dieser Regelung durch Abgabe einer **Optionserklärung** im Rahmen einer Übergangsregelung längstens bis einschließlich 2020 hinausschieben und in diesem Fall weiterhin die bisherige Besteuerung wählen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Optionserklärung für die Gemeinde und für die Jagdgenossenschaft Herbertingen – Hundersingen - Marbach beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.